



## Beitragsordnung

1. Entsprechend des § 7 der Satzung des Kreissportbundes Wesel e.V. erhebt der KSB Wesel jährlich Beiträge von seinen Mitgliedsvereinen. Die Höhe der Beiträge wird auf der Grundlage der aktuellen Bestandserhebung für jedes Mitglied berechnet. Änderungen im Bestand der Mitgliedererhebung werden im laufenden Geschäftsjahr nicht berücksichtigt.

Vereine, die bis zum 30. Juni des Jahres aufgenommen werden, bezahlen den vollen Jahresbeitrag. Vereine, die nach dem 30. Juni des Jahres Mitglied werden, zahlen den halben Jahresbeitrag.

2. Der Kreissportbund Wesel erhebt zurzeit einen jährlichen Beitrag in Höhe von 1,30 € pro Mitglied des Vereins und einen Sockelbeitrag in Höhe von 10,00 €.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich ab dem 01.07. als Einmalzahlung fällig. Er wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen, über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Laut Finanzordnung haben alle Mitglieder ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Für Mahnungen bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 7,50 € pro Mahnung erhoben. Rücklastgebühren sind vom Mitglied zu tragen.

Rückständige Beiträge und Gebühren werden nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtsweg eingetrieben. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.

Die Beitragspflicht endet mit Ende des Jahres, in dem der Austritt oder das Ende der Mitgliedschaft erfolgt.

3. Wenn die Beiträge bis sechs Wochen nach Versendung der Rechnung nicht beglichen werden, ruht die Mitgliedschaft ab diesem Zeitpunkt. Damit erlischt der Anspruch auf alle Fördermittel.

Um die Vereine vor dem dauerhaften Ausfall von Förderungen zu schützen, erhalten alle säumigen Vereine eine einmalige schriftliche Aufforderung zur Zahlung. Nach Zahlungseingang tritt der Status „ruhende Mitgliedschaft“ außer Kraft.

Für Vereine, die nach dieser befristeten Zahlungsaufforderung ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, erlischt die Mitgliedschaft.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle des KSB Wesel mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem KSB daraus keine Nachteile entstehen.

5. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen oder geändert werden.
6. Für die Umsetzung dieser Beitragsordnung trägt der geschäftsführende Vorstand die Verantwortung.

Wesel, den 26.05.2023



Gustav Hensel  
Vorsitzender



Ulrich Glanz  
stellv. Vorsitzender



Peter Lange  
stellv. Vorsitzender